

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: H. Nebel, Petersstraße 18, S. Thiele, Emilienstraße 2.

Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementpreis: für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.

Billigerpediton für die Vereinigten Staaten:

F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via New York

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften.

Politische Uebersicht.

Der als „liberal“ gefeierte preussische Finanzminister von Camphausen hat dem Abgeordnetenhaus eine Steuerreformvorlage übergeben, nach welcher angeblich die untersten Schichten der Bevölkerung von der direkten Staatssteuer entlastet werden sollen! Welcher „Liberalismus“! Die indirekten, den armen Mann am Meisten schädigenden Steuern auf die notwendigen Lebensmittel läßt man bestehen und die direkten, dieses vorzügliche politische Aufklärungsmittel, schafft man für die unterste Klasse ab. Und damit hat man zugleich einen kleinen, aber recht pfiffigen Staatsstreich gemacht, indem so und so viele Tausend Proletarier, welche von der direkten Staatssteuer entbunden werden, in Folge dessen ihr Wahlrecht für den Landtag verlieren. Und das ist die eigentliche „Moral von der Geschichte“. Denn: hat auch das Stimmrecht eines preussischen Wählers der dritten Klasse an sich nur wenig Bedeutung, so enthält es doch die prinzipielle Anerkennung der politischen Gleichberechtigung; und was praktisch von größerer Wichtigkeit: durch die Ausmerzung einer namhaften Zahl von Wählern der dritten Klasse, und zwar gerade des demokratischsten Elements, wird das Dreiklassenwahlrecht zu einem weit gefügigeren Regierungswerkzeug gemacht, als es bisher war, und der schlimmen Eigenschaften entkleidet, die ihm weiland den junkerlichen Born Bismarcks zuzogen.

Die Entrüstungsnote Bismarck's an Thiers wegen der Freisprechung des Mörders oder Todtschlägers Tonnelet, worin Repressalien in Form von Geiselnwegführung angedroht werden, ist von der deutschen Bourgeoispreffe mit lebhaftester Befriedigung aufgenommen worden. Man wird daher den Franzosen fortan noch weniger als früher Unrecht geben können, wenn sie uns Deutsche „Barbaren“ nennen. Bisher beurteilten sie uns nur nach den tollen Wuthausbrüchen einzelner Soldaten, welche, in Nichtachtung der Disziplin, Plünderungen und vandalische Gewaltthatigkeiten in Feindesland verübten, allein jetzt haben sie Gelegenheit, zu sehen, wie die Gesamtpresse des „Denkervolks“, mit Ausnahme eines Duzends sozialdemokratischer und demokratischer Zeitungen, mitten im Frieden und nach erlangtem Sieg sich nicht scheut, eine Maßregel zu billigen, ja als „staatsmännisch“ zu preisen, welche schon im Alterthum in den Augen der Gebildeten verpönt war, und höchstens dem Unterliegenden als Akt der Nothwehr verziehen, gerechtfertigt aber nur da werden kann, wo sie, wie bei der Pariser Kommune, durch das völkerrrechtswidrige, allen Gesetzen der Humanität Hohn sprechende Verfahren der Segner hervorgerufen wird.

Dafür daß Tonnelet von 12 Französischen Geschworenen freigesprochen worden ist, wird das ganze französische Volk verantwortlich gemacht, gerade so wie es für alle Schandthaten der bonapartistischen Clique verantwortlich gemacht wurde. Nun, abgesehen davon, daß nach der bestimmten Aussage von Tonnelets Verteidiger Ersterer in betrunkenem, also unzurechnungsfähigem Zustande den Mord verübt hat, und daß deshalb die Freisprechung erfolgt ist, nicht aber aus Mitleid gegen Deutschland, — eine Ansicht, die unsere beiden französischen Parteiorgane, „der Radical“ in Paris und die „Republique republicaine“ in Lyon, gleichfalls vertretenden, obgleich sie nichts weniger als chauvinistisch sind *) —, abgesehen davon, kann man, selbst wenn die Freisprechung ein Justizverbrechen war, das ganze französische Volk nicht solidarisch haftbar dafür erklären und ihm alles „Sittlichkeitsgefühl und Rechtsbewußtsein“ absprechen. Wie würde es denn den Deutschen gefallen, wenn man ganz Deutschland verantwortlich machen wollte für die Freisprechung von Mördern deutscher Bürger und Soldaten seitens — deutscher Gerichte? Wie oft schon haben deutsche Offiziere Hausknechte (Magdeburg), Schmiedemacher (Berlin), Studenten (Halle), und wehrlose Mädchen (Wogau) ermordet, ohne daß die Schuldigen bestraft worden wären? Und sind denn die nicht tödlichen Säbelhiebe zu zählen, die von bewaffneten Militärs schon an friedliche Bürger ausgeübt worden sind, ohne daß die Welt je erfahren hätte, was den Kaufbolden dafür geschehn ist? Und was ist wohl schlimmer: Die Freisprechung eines Mörders, der wenig Monate nach einem furchtbaren, sein Vaterland verwüstenden Krieg in der Hitze der Leidenschaft einen in seinem besiegten Vaterland einquartierten Sieger getödtet hat — oder die Freisprechung eines Mörders, der im tiefsten Frieden aus bestialischer Wurdlosigkeit den eigenen Mitbürger erschossen hat? Unzweifelhaft das Letztere.

Nun, wir wissen einen derartigen Fall, in welchem die officiösen Kreise Berlins, der allgemeinen europäischen Stimmung entgegen, dem freigesprochenen Mörder in schamlosester Weise ihre Sympathien entgegenzugen: Es ist bekannt, daß im Januar 1870 ein Beter des Kaiser Napoleons, Peter Bonaparte, ein viel verrufener Todtschläger, den Redakteur der

„Marsillaise“, Victor Noir, als dieser ihn in Duellangelegenheiten eines Dritten in Auteuil besuchte, meuchelmörderisch umgebracht hat. Bonaparte wurde — trotzdem ihn die europäische öffentliche Meinung mit beispielloser Einmüthigkeit verurtheilte — von dem Schwurgerichte zu Tours freigesprochen. Gegen diese unerhörte Infamie der Justiz war ganz Europa entrüstet; keine einzige deutsche Zeitung wagte es, für Bonaparte Partei zu ergreifen — mit Ausnahme des Bismarck'schen Organs, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Sie schrieb Ende März 1870 wörtlich Folgendes:

„Die Freisprechung des Prinzen Peter Bonaparte, welche der Telegraph aus Tours gemeldet, darf, wenn man die heftigen Anklagen erwägt, welche aus Anlaß des Vorfalles in Auteuil innerhalb und außerhalb Frankreichs gegen die Napoleonische Familie geschleudert worden sind, als ein Ereigniß von nicht zu unterschätzender politischer Tragweite angesehen werden. Niemand, der die seiner Zeit über das Ereigniß selbst veröffentlichten Darstellungen sowie die Berichte über die gegenwärtigen Verhandlungen des Prozesses mit Aufmerksamkeit gelesen und das Verhalten und die Lage des Angeklagten mit der seiner Gegner unparteiisch verglichen hat, wird ein Gefühl von Sympathie mit dem Angeklagten und den Wunsch nach Freisprechung desselben haben verleugnen können. Die Geschworenen in Tours haben diesem Gefühl Ausdruck gegeben, indem sie die Frage, ob der Angeklagte des Todtschlags schuldig sei, verneinten. Die Geschworenen haben also die Absicht der Tödtung, welche bei dem Begriff Todtschlag vorausgesetzt wird, in Abrede gestellt.“

Dasselbe officiöse Blatt nun, welches dem Mörder eines Demokraten seine Sympathien offen bezeugte, ist jetzt ausertoren, dem französischen Volke Lektionen zu halten über das „Abhandensein alles Rechtsbewußtseins und Sittlichkeitsgefühls unter den Franzosen“ — weil im vorliegenden Falle der Mörder kein Mitglied der Familie des „guten Bruders“ ist, sondern ein simpler Franzmann, und der Gemordete kein Demokrat, sondern ein deutscher Soldat. Glückliches „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte!“

Ganz im Geist der Bismarck'schen Geiseln-Depesche sind einige Bemerkungen, welche der preussische Kriegsminister von Roon soeben, gelegentlich der Richter'schen Interpellation über die „Bermütheten“ im Abgeordnetenhaus, zu thun den traurigen Muth gehabt hat. „Nicht überall sind die gefangenen deutschen Soldaten in Frankreich mit der Wildheit und karnibalistischen Bosheit behandelt worden, wie dies leider vielfach erwiesen ist.“ „Nicht überall“, „Wildheit und karnibalistische Bosheit“, das heißt (so deutlich als Worte es ausdrücken können): „Die Wildheit und karnibalistische Bosheit“ war die Regel, humane Behandlung die Ausnahme. Wir haben von verschiedenen Soldaten, die in Frankreich gefangen waren, mündlich, von vielen anderen schriftliche, Berichte über ihre dortigen Erlebnisse empfangen, und alle Berichte stimmen darin überein, daß, mit den seltensten Ausnahmen, die Behandlung eine äußerst humane, ja häufig geradezu heraliche und liebenswürdige war. Der preussische Kriegsminister weiß das gerade so gut wie wir, und er weiß ferner, daß seine Vorwürfe sich viel eher nach der Deutschen Seite, speziell der Preussischen Seite hätte richten können, wo skandalöse Barbareien an Französischen Gefangenen verübt worden sind, z. B. in Thorn — Barbareien, von denen wir uns nur im Interesse des guten Erbvernehmens der zwei Nationen bisher zu reden enthalten haben.

Jetzt aber die Frage: Warum verbreitet Herr von Roon solche Unwahrheiten, die uns dem Haß — und warum schreibt Fürst Bismarck eine Depesche, die uns der Verachtung der Franzosen preisgeben muß? Warum?

Wir machen unsere Leser auf den in heutiger Nummer befindlichen Schlussartikel des Aufsatzes „Zur Charakteristik der Knappschaftsklassen“ etc. ganz besonders aufmerksam wegen der darin von dem gemagregelten Bergarbeiter Siegert erzählten, fast unglaublichen Verbrechen der Justiz, welche im Zwickauer Gericht passirt sein sollen. Wir tragen in Anbetracht der Schwere der erhobenen Anklagen Anfangs Bedenken, die fragliche Denkschrift, welche dem Abgeordneten Nebel ursprünglich zur Mittheilung an den Reichstag zugegangen ist, zu veröffentlichen; aber durch eingezogene Erfindungen und durch den wiederholt ausgesprochenen Wunsch des Betroffenen resp. des Verfassers, der die volle Verantwortlichkeit zu tragen bereit ist, sind unsere Bedenken weggeräumt worden.

Die Landesversammlung in Chemnitz.

Zunächst wollen wir diejenigen Orte, welche nach unsern Notizen auf der Landesversammlung vertreten waren, anführen, da die Volksblätter unserer Partei selbst hierüber verschiedene Notizen bringen und so den Gegnern Gelegenheit zu allerlei absprechenden Bemerkungen geben.

Vertreten waren: Dresden, Schandau, Döbeln, Leisnig, Leipzig, Froburg, Penig, Geithain, Lunzenau, Rochlitz, Burgstädt, Mittweida, Waldheim, Frankenberg, Gainschen, Chemnitz, Reuthen, Schönaue, Leutersdorf, Stollberg, Oeyer, Mülsen St. Niklas, Euthen, Zwidaue, Wilkau, Reichenbach, Nylau, Grimmitzschau, Werbau, Neerane, Glauchau, Bernsdorf, Lichtenstein, Callenberg, Bernsdorf, Hohenstein, Grimmitzschau, Oberlungwitz, Böhmig. Eine Anzahl Vertreter verschiedener Orte, welche erst im Laufe des späteren Nachmittags eintrafen, sind der Versammlung nicht vorgestellt worden.

Die meisten Orte waren durch zwei: Dresden, Leipzig, Grimmitzschau, Chemnitz, Waldheim, Gainschen etc. durch mehr als 2 Parteigenossen vertreten.

1. Vorsitzender war Nebel, 2. Ros, Schriftführer: Dittrich-Schandau, Reichaupt-Chemnitz.

Nachdem die Tagesordnung festgesetzt und eine gegenseitige Vorstellung der Anwesenden stattgefunden, wurde in die Verhandlungen eingetreten, und zwar zunächst die Debatte über die Maßregelungen auf Grund des Vereins- und Versammlungsgesetz. Außer den in Nr. 3 bereits bekanntgemachten Beschlüssen, wurde noch beschlossen, in nächster Zeit überall Volksversammlungen zu veranstalten, in welchen diese Maßregelungen besprochen und jene Resolutionen zur Genehmigung vorgelegt wurden. Wir erwarten, daß die Parteigenossen diesem Beschluß überall nachkommen. Ferner wurde ein Komitee, bestehend aus Liebknecht, Nebel, Hupner gewählt, welches eine Beschwerverheftung ausarbeiten und ein anderes Komitee, bestehend aus Walzer, Radetzki, Biedermann, Ros, Liebknecht, Dittrich (Schandau), welches die Denkschrift den Präsidenten der beiden Ständekammern und dem Minister des Innern überreichen soll.

Sämmtliche Parteigenossen sollen aufgefordert werden, das Material für diese Schrift schleunigst einzusenden. (Wir fordern hiermit dazu auf. D. Red. d. V.)

Die Debatten waren sehr interessant und anmuthig, eine große Zahl der Deputirten beteiligten sich hierbei, und jeder wußte Neues zu erzählen über die Maßregelungen, welche gegen uns ausgeübt worden.

Namentlich sind es die Polizeibeamten zu Zwidaue, Glauchau und Eimbach, welche sich durch besondere Rauhheit bei der Begründung ihrer Maßregeln auszeichneten.

Bei Beratung des 2. und 3. Punktes, betreffend das Wahlrecht für den Landtag und die Gemeindevahlen, wurde hervorgehoben, wie die neuerdings dem Landtag zugegangene Vorlage in Bezug auf letzteres noch reaktionärer sei als das schon bestehende Wahlrecht. Bisher habe Jeder sich das Bürgerrecht erwerben und dadurch sein Wahlrecht ausüben können, ohne Rücksicht auf die Höhe der Staatssteuern, künftig hin solle das erst bei Zahlung eines Thalers direkter Staatssteuer möglich sein. Dadurch werde die gesammte Arbeiterklasse erst recht ausgeschlossen.

Ein maßloses Unrecht sei es auch hier wieder, die direkten Steuern als Maßstab für die Rechte des Staats-Bürgers aufzustellen und die indirekten Steuern außer Betracht zu lassen. Letztere betragen nach dem vorgelegten Budget an 3 Millionen Thaler, wobei noch festzuhalten, daß die Grundsteuer mit 1,752,000 Thlr. gleichfalls als eine indirekte Steuer zu betrachten sei, da der Betrag derselben in den Preisen der Ackerbauzeugnisse und der Mieten durch die Konsumenten mit bezahlt würde. Das ergebe also einen Steuerbeitrag für einen Familienvater von mindestens 7-8 Thlr. indirekter Steuer. Wie beim Staat, so müßten auch bei der Kommune die Arbeiter das Meiste zahlen, weit mehr als die begüterten Klassen.

In Chemnitz müßte jeder Arbeiter und jede Arbeiterin bis zu einem jährlichen Einkommen von 100 Thlr., das kaum vor dem Verhungern schätze, 16 Ngr. Kommunalabgaben geben.

Rechtlich sei es überall. Dabei wolle man neuerdings dem Grundbesitz abermalig bedeutende Vorrechte einräumen, indem er mindestens die Hälfte der Kommunalverträge aus seiner Mitte stelle. Ein solches Vorrecht ließe sich selbst vom Standpunkt der Regierung um so weniger rechtfertigen, als diese gleichzeitig damit umgehe, die Grundsteuern um ein volles Drittel, von 1,669,450 Thlr. auf 1,070,983 Thlr., zu ermäßigen, die Gewerbesteuer und Einkommensteuer von 1,179,516 auf 1,834,497 Thlr. zu erhöhen, also um mehr als ein Drittel.

Von den anwesenden Vertretern der Landgemeinden wurde lebhaftest Beschwerde geführt über die noch weit schlimmeren Zustände, welche die Landgemeindevorstände herbeigeführt. Die größeren Dörfern hätten die ganze Gemeinde im Saß, sie veräußern ganz nach Willkür, vertheilen die Lasten nach Belieben, die Häuser und ganz besonders die Unangesehenen ständen so gut wie rechtlos da. Es sei in den Landgemeinden eine wahre „Schweinewirtschaft.“

Nach darüber wurden interessante Mittheilungen gemacht, wie die in der Gemeinde herrschenden Großbauern sich die Verpflichtungen des Gesetzes über den Unterstüßungswohnort vom Hals zu schäffeln suchten. Leute, bei denen man beschrieie, daß sie der Gemeinde je einmal zur Last fallen könnten, säßen nirgends Vogis und Unterkommen. Der bäuerliche Grundbesitzer verstehe, wie der beste Bourgeois, sein materielles Interesse zu wahren.

Diese letzten Ausführungen trugen namentlich dazu bei, die Unterstüßung Hülfssbedürftiger aus Reichsmitteln in die ad 2 und 3 gefasste Resolution aufzunehmen.

In der Gewerksgenossenschaftsfrage bewegte sich die Debatte nach zwei Seiten hin. Einmal betrieb man, in welcher Weise die jetzt schon bestehende Organisation erweitert und vervollständigt werden könnte, andererseits, welche Mittel in Anwendung gebracht werden müßten, um bei dem Vorherrschen der sächsischen Behörden gegen die Gewerkschaften letztere vor dem Untergang zu retten. Die in Nr. 3 d. V. abgedruckten Resolutionen sprechen sich hierüber klar aus. Debattiert wurde allgemein, daß die Beisprechungen nach dem Dresdner Kongreß über die Gewerkschaftsfrage bisher ohne Resultat geblieben sind. Derzuegehoben wurde ferner, daß die Abhaltung von so und so viel Generalversammlungen der Gewerkschaften zu nicht führen und häufig unmöglich sein dürfte. Das Beste sei, diese Generalversammlungen am selben Ort und zu gleicher Zeit, wie den Parteikongrès abzuhalten; das gebe Kosten- und Zeitersparnis. Den aufgelisteten Mitgliederlisten wurde ganz besonders empfohlen, sich auf lokaler Grundlage sofort zu konstituieren und dadurch zu retten, was zu retten ist.

Chemnitz, das beauftragt wurde, die Gewerkschaftsorganisation auszuarbeiten, soll sich insbesondere mit York, als Vorsitzendem der Holzarbeiter-Gewerkschaft, in Verbindung setzen.

Empfohlen wurde den aufgelisteten Gewerkschaften, den Beschwerdeweg bis in die letzte Instanz zu verfolgen. Diesen Weg empfehlen wir allen denen, welche sich über polizeiliche Maßnahmen zu beschweren haben. Es muß konstatirt werden, daß die Behörden bis in die obersten Instanzen es auf die Unterdrückung und Vernichtung der Arbeiterorganisationen abgesehen haben. Das Resultat einer jeden Beschwerde muß sofort im „Volksstaat“ und in den übrigen Parteiorganen veröffentlicht werden.

Ueber den 5. Punkt der Tagesordnung, die Dienstbotenordnung, werden wir in einem besondern Artikel uns aussprechen. Wir werden dabei insbesondere eine Reihe sehr charakteristischer Ausprägungen hervorzuheben, „liberaler“ Abgeordneter in der sächsischen zweiten Kammer über die Befehlsordnung einer nähern Kritik unterziehen, dabei auch die wichtigsten Bestimmungen der Befehlsordnung hervorheben. Bei Beratung dieses Punktes auf der Landesversammlung war es namentlich Parteigenosse Simon, welcher sei reichhaltigen Erfahrungen über die wahrhaft unmenschliche Behandlung, welche theilweise Gesinde wie ländliche Arbeiter namentlich auf großen Gütern erfahren, mittheilte.

Fortsetzung auf Seite 4.

*) „Die Revanche mit den Waffen.“ sagt der „Radical“, „erfordert ein vollständiges Zurückkehren Frankreichs zu dem Kriegszustande und bringt daher alle äußeren und inneren Gefahren und die schrecklichsten Eventualitäten mit sich, als da sind: materielle und moralische Erschöpfung des Landes, Stillstand der Arbeit, der Wissenschaften und Künste, bloß zu den Zwecken der Fehdritzung; im Fall der Niederlage die vollkommene Zerstückelung und Knechtung des Vaterlandes, im Falle des Sieges sein Verfall in Militarismus, der Verlust aller seiner politischen Rechte und Freiheiten, die Vernichtung der Republik.“

Ein nationalökonomischer Vortrag.

(Gehalten im Berliner Demokratischen Arbeiterverein.)

(Schluß.)

Sie erinnern sich, daß der Werth der Arbeitskraft bestimmt war nicht durch die zur Erhaltung des erwachsenen Arbeiters, sondern durch die zur Erhaltung der Arbeiter-Familie nötige Arbeitszeit. Indem die Maschine alle Glieder der Arbeiter-Familie auf den Arbeitsmarkt wirft, vertheilt sie den Werth der Arbeitskraft des Mannes über seine ganze Familie. Sie entwerthet daher seine Arbeitskraft. Man wird entgegenhalten, daß der Lohn, welchen die Familie nun verdient, gestiegen und dadurch die pekuniäre Lage derselben besser geworden sein müsse; — aber man bedenkt dann nicht, daß die Arbeiten, die der Familien-Konsum erfordert: Nähen, Waschen, Waschen, nun durch Kauf fertiger Waaren oder Löhne ersetzt werden müssen, daß damit der vermehrte Selbsteinnahme auch eine nothwendig vermehrte Selbstaussgabe gegenübertritt. Und die sittliche Grundlage der Gesellschaft, die Familie, wird durch dies System der Frauen- und Kinderarbeit untergraben. Während in England in nicht industriellen Gegenden die Sterblichkeit der Kinder unter 1 Jahr zwischen 9000 und 13,000 von 100,000 schwankt, steigt dieselbe in Nottingham, Stockport-Bradford auf 25,000, in Manchester auf 26,125 von 100,000.

Man zeigt aber auch nun, daß selbst in rein Ackerbau treibenden Bezirken dieselbe Kindersterblichkeit zu finden ist, und weist durch die Berichte der Untersuchungs-Kommissionen nach, daß die Beschäftigung der Frauen außer dem Hause die Ursache sei.

Es würde zu weit führen, wenn ich den höchst interessanten, aber das Herz des Menschenfreundes zusammenschneidenden Bericht noch weiter folgen wollte; ich gehe daher zu etwas Anderem über und zeige Ihnen nun noch, wie sich in der heutigen Produktionsweise das Kapital neu erzeugt.

Wir wissen, daß zur Produktion Arbeitsmittel und Arbeitskraft nötig sind. Die Arbeitsmittel: Maschinen, Werkzeuge, Rohmaterial, repräsentiren einen Theil des Kapitals, den man konstantes, feststehendes, die Arbeitslohn, den andern Theil, den man variables, veränderliches Kapital nennt. Denken wir uns allen Besitz eines Landes in einer Hand, als Gesamt-Eigenthum einer Person, so finden wir, daß ein Theil der Güter zum Unterhalt der Menschen gebraucht und im Laufe des Jahres verzehrt wird. Der Rest wird bestehen in solchen Werthen, die nicht direkt verbraucht werden können, in Häusern, Maschinen, Werkzeugen und dergl. Alle diese Güter sind durch Arbeit hervorgebracht, sie werden, wenn auch nicht im Laufe eines Jahres, doch ziemlich schnell abgenutzt und immer wieder durch Arbeit ergänzt. — Die Gesamtsumme der zur Erhaltung der Arbeiter nötigen Güter ist die Summe des variablen Kapitals, die Gesamtsumme der anderen Werthe die des konstanten Kapitals, — beide zusammen das Produkt der Arbeit in dem Lande. Je größer nun der eine Theil, desto kleiner muß selbstverständlich der andere werden. Je größer also der Werth des in den Maschinen u. angelegten Theils des Kapitals ist, um so geringer muß der zum Arbeitslohn übrig bleibende Theil sein. Mag dieser „Arbeitsfonds“ nun aber größer oder kleiner sein, immer ist er nichts weiter, als ein Theil der von den Arbeitern erzeugten Gesamtwerthe. — Nehmen wir einen Frohnbauer. Er arbeitet auf seinem eigenen Acker mit seinen eigenen Geräthen z. B. 3 Tage in der Woche, während er die anderen 3 Wochentage Frohndienst leistet auf dem herrschaftlichen Gut. Er produziert also seinen eigenen „Arbeitsfonds“ beständig, und dieser nimmt nie die Form von einem Dritten für seine Arbeit vorgeschossener Zahlungsmittel an. Nimmt aber der Grundherr dem Frohnbauer Acker und Geräte weg, so wird derselbe von nun an als Lohnarbeiter ruhig seine 6 Tage arbeiten und in denselben neben seinem eigenen Unterhalt den Mehrerwerth für den Herrn produziren müssen; nur gewinnt es dann durch die Lohnarbeit und Lohnzahlung den Anschein, als erhielte der Herr den Bauer durch Zahlung aus dem Arbeitsfonds, als schaffe der Herr aus seinem Kapital dem Arbeiter den Lohn vor. Wie heute die Sachen stehen, schiebt allerdings der Kapitalist dem Arbeiter den Lohn vor, ehe er die Arbeit in Geld umsetzt, aber wenn man den Produktionsprozeß als in beständigem Fluß befindlich denkt, findet man, daß der Arbeiter in diesem Jahre das als Lohn erhält, was er im vorigen Jahre selbst produziert hat.

Ebenso wie also der Arbeitsfonds des Kapitalisten immer vom Arbeiter selbst erzeugt wird, geht es, genau genommen, auch mit dem konstanten Kapital.

Jedes Haus, jede Maschine wird in wenigen Jahren verschleifen, sich abnutzen, legiere — die Maschinen — ohne Benutzung ebenso schnell verderben; erst die Arbeit ergänzt immer wieder das Verbrauchte. Der Verbrauch des Kapitals ist ein so schneller, daß dasselbe in wenigen Jahren ohne die es immer wieder neuerschaffende Arbeit verschwunden sein würde! Denken Sie, um sich dies klar zu machen, nur an eine Geldsumme, deren Zinsen vom Eigenthümer verzehrt werden. Ohne Zinsen zu erhalten, würde der Mann gezwungen sein, vom Kapital zu zehren und hätte dasselbe in circa 20 Jahren verbraucht. Unter den heutigen Verhältnissen erscheint es so, als würde das Kapital, mag es in Geld, oder in anderen Werthen bestehen, immer erhalten, und nur der erzeugte Mehrerwerth konsumirt; in Wahrheit geht das Kapital durch den Produktionsprozeß ganz in die neuerschaffene Waare über, verschwindet ganz, und ist nur durch die Arbeit zugleich mit dem Mehrerwerth immer wieder von Neuem erzeugt.

Meine Herren! Ich habe Ihnen aus dem reichen Inhalt des Marx'schen Werkes nur einzelne Bruchstücke vortragen können, Sie werden aus denselben aber die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Arbeit, nur die Arbeit, nicht das Kapital, die Werthe erzeugt; daß — mag man die Untersuchung beginnen, wie man will — man immer die Nichtigkeit des Ricardo'schen Lohngesetzes bewiesen findet, und daß dies, wie viele andere Uebelstände der heutigen Gesellschaft, einzig und allein die Folge davon ist, daß der Staat sich in keiner Weise in die Verkehrs-Verhältnisse einmischet!*)

Aus den letzten Ihnen mitgetheilten Sätzen, die den schnellen Verschleiß des Kapitals behandeln, scheint mir hervorzugehen, daß es nur einer energischen Gesetzgebung bedürfe, welche dem Arbeiter einen größeren Antheil an dem von ihm geschaffenen Mehrerwerth sichert, um die ganzen sozialen Verhältnisse umzuformen. Je größer dieser Antheil der Arbeiter, desto größer ist also der Lohnfonds im Lande, um so kleiner wird dadurch — wie wir gesehen haben — das konstante Kapital; je größer der Antheil der Arbeiter am Ertrage, desto geringer der Unternehmerr Gewinn und der Zins, und in nothwendiger Folge davon auch die Uebermacht des Kapitals.

Nach meiner Auffassung ist also die, von Vielen geträumte und gewünschte Aufhebung des Privat-Eigenthums durchaus nicht nötig, um die soziale Frage zu lösen; nur der Staat muß sich frei machen von den übertriebenen Konsequenzen dieses wirtschaftlichen Liberalismus, er muß sich erheben zu der Institution, in der sich die ganze Tugend der Menschheit verwirklichen kann. Einer der edelsten deutschen Dichter, Anastasius Grün, hat es in diesem Jahre im österreichischen Reichsrathe treffend ausgesprochen, was die Freiheit sei: Freiheit ist nicht Genuss, Freiheit ist Arbeit, unangesezte Arbeit an den hohen kultuarischen Aufgaben des modernen Staates! Diese Freiheit des Staates, wie der Bürger fordern wir!

Wir fordern nicht, daß der Staat hemmend eingreife in den wirtschaftlichen Betrieb der Bürger, aber sühnend soll er seine Hand über dem Arbeiter halten, über der Masse des Volkes, ohne die er seinen Wohlstand, wie seinen Bestand verlieren würde! —

Ein nationaler Held.

Seit einiger Zeit ist vom Berliner Pressbureau die Forderung ausgegangen, den Amerikanischen Freistaat, jedoch unter obligaten Schmeicheleien für dessen Präsidenten, als eine politische Fehlgabe hinzustellen, die mit dem „glorreichen neuen Reich“ nach seiner Richtung hin den Vergleich aushalten kann, und sogar (hört es und staunt!) weit weniger „wahre Freiheit“ gewährt. „Wahre Freiheit“ ist selbstredend „die Freiheit, die ich meine“, und der „ich“ das ist der Czar, nämlich der geniale Bismarck. Besonders muß die korrupte Amerikanische Städteverwaltung herhalten, wobei es natürlich nicht an selbstzufriedenen Seitenblicken auf das sittliche Deutschland fehlt, wo es keine Stadtverordnungen, die sich von Vordellwirthem traktiren lassen. Die erste Blöthe in diesem Schimpfsonzett spielt ein gewisser Friedrich Kapp, der lange Zeit in Amerika als 1849er Flüchtling gelebt hat und zum Dank für das gewährte Gastrecht jetzt die Amerikanische Republik mit Roth bewirft. Im Novemberheft der (offiziösen) „Preussischen Jahrbücher“ schreibt dieser „fachverständige Beurtheiler Amerikanischer Zustände“ über die Korruption unter dem höheren amerikanischen Beamtenstand unter Andern:

„Das eigentliche Uebel liegt in der Uebertragung und Anwendung des allgemeinen Stimmrechts auf die städtische Verwaltung, in der Ausdehnung der politischen, der Staatsrechte auf die kommunalen Angelegenheiten. Ursprünglich war die Ausübung der kommunalen Rechte in den amerikanischen Städten ebenso wie in den englischen von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht, als da sind: dauernder Hausstand, Beitrag zu den städtischen Lasten, Theilnahme an der Geschlossenheit und an den städtischen Kernen und Diensten. Die Stadt war eine Korporation, und über Pfasterung, Beleuchtung und Reinigung der Straßen, über Gesundheitspolizei u. dergl. hatten nur diejenigen mitzuentscheiden, welche für alle diese Zwecke des Gemeinwohls mitbezahlten. Diese Ausübung erhielt sich auch nach der Losreißung von England und Gründung der Verfassung von 1787. Erst im Jahre 1826 schaffte man diese Beschränkung ab und räumte jedem einundzwanzigjährigen männlichen Weibchen das Stimmrecht ein. Ein Gesetz von 1833 verfügte dann die Wahl des Mayors der Stadt Newyork direkt durch das Volk, während er bis dahin durch die Stadtverordneten alljährlich neu ernannt war. Im Laufe der Jahre wurden fast alle städtischen Kerne auf die Volkswahl gestellt, und die noch heute geltende Verfassung von 1846 setzte diesem System die Krone auf, indem sie sogar die Wahl der Richter durch das Volk verfügte. Die verderblichen Folgen der neuen Gesetzgebung machten sich nicht sofort fühlbar. In den vierziger Jahren galt es noch in Newyork als Ehre, zu den Stadtverordneten gewählt zu werden; seitdem aber wurde der solide Bürgerstand mehr und mehr aus der Verwaltung zurückgedrängt, und die Pater der Stadt retrahirten sich aus Schnapswirthshäusern und demagogischen Sammlern. Bis in die fünfziger Jahre hatten ehrenwerthe Kaufleute die höchste Ehrenstelle des Bürgermeisters bekleidet, dann aber kamen bankrotte Schwärmer, welche für ihre Wahl als Mayors bei den Wahlen so viel Geld aufwandten, daß sie, schon um zu ihren Ankosten zu kommen, ihr Amt zu Unterschleif und Erpressung benutzen mußten. In derselben Zeit tauchten in Newyork auch die ersten künstlichen Richter auf. Mächtige Eisenbahngesellschaften konnten sich rühmen, daß sie ihre eigenen Richter im Solde hätten. Es gab im Jahre 1870 in der Stadt nur 71,000 eingeborene Stimmgeber, dagegen 113,000 fremdgeborene. Unter den letzteren lieferten die Irländer das stärkste Kontingent. Auf diese unmissenden und rohen Massen stützten sich nun die Demagogen. Die Stimmen der besitzenden Mittelklassen verschwand gegenüber dieser Ueberzahl; auch waren diese Klassen viel zu schlaff (a. a.), viel zu sehr in ihre eigenen Geschäfte versenkt (abal), als daß sie dem öffentlichen Unwesen mit Energie entgegengetreten wären. Die radikalen Politiker von Newyork ergaben das Wahlscheiteln zu einem Industriezweig. Die Stimmen wurden im Engrospreise zu 2 Doll., im Detailpreise zu 2½ — 3 Doll. verhandelt. Verachte Summen gaben bei einer einzigen Wahl in verschiedenen Stadtbezirken zwölfmal ihre Stimmen ab, indem sie sich den Namen irgendeines im Bezirke wohnenden Bürgers ausleihen. Und diese Uebel waren nicht etwa lokaler Natur, sondern sie brachen in ähnlicher Weise überall in Nordamerika hervor. Die Bewohner von St. Louis oder Chicago, die Wähler des jungfräulichen States Minnesota haben ebenso „ut ihre Possitoren, welche die öffentlichen Kassen bestehlen, wie Newyork. Soll die städtische Verwaltung zu Sitze, Anstand und Recht zurückgeführt werden, so gibt es dafür nur ein Mittel, und dieses Mittel heißt — Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts in kommunalangelegenheiten.“

Also das „allgemeine Stimmrecht“ ist der Quell des Uebels und „Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts“ lautet die Panazee. Nun — in Deutschland fließt dieser Quell des Uebels nicht und doch haben wir mindestens ebenso viel Korruption wie in Amerika; nur wird das Uebel bei uns mehr vertuscht, weil es, beim Mangel eines gesunden öffentlichen Lebens, an Männern fehlt, welche die amtirenden Spitzbuben am Kragen packen. Man erinnere sich bloß an das Jahr 1848! Welch kolossale Unterschleife kamen zu allgemeinem Erkennen damals zu Tage! Wie viel tausend Biederer Männer, die bis dahin den Diebstahl an öffentlichen Kassen als langjährige Sinecure betrieben hatten, — und zwar

sei; und zweitens ist es falsch, daß der Staat sich in keiner Weise in die Verkehrsverhältnisse einmische.“ Dagegen bestreiten wir natürlich nicht, daß der Staat die Macht hat, die kapitalistische Produktionsweise abzuschaffen, und durch die sozialistische zu ersetzen. D. A. u. B.

meist unter hoher obrigkeitlicher Aufsicht, — wurden nicht plötzlich in ihrem stillen Vergnügen gestört! Nein, nicht das allgemeine Stimmrecht ist der Quell des Uebels in Amerika — hätten wir es in Deutschland, wir wollten manchem Gemeindepfländerer das Handwerk legen! — sondern die heutige Klassenherrschaft, unter deren Einfluß die Gemeindeverwaltung nothwendig auf Ausbeutung und Raub hinauslaufen muß, wie das ja bei der ganzen modernen Gesellschaft der Fall ist. Die Klassenherrschaft also gilt es zu beseitigen; und dazu brauchen wir das allgemeine Stimmrecht, das zwar nicht „Wunder“ thun kann, aber doch mit Sicherheit allmählig zur Beseitigung des Ausbeutungs- und Raubsystems auf kommunalem wie auf staatlichem und ökonomischem Gebiet führen wird. Indem Herr Kapp gegen das allgemeine Stimmrecht eifert, erklärt er sich (trotz seines Tugend-Besunkens) für dieses Ausbeutungs- und Raubsystem; wer gegen dieses Ausbeutungs- und Raubsystem ist, muß für das allgemeine Stimmrecht sein.

Doch wir reden da von Friedrich Kapp, und unsere Leser wissen zum größten Theil nicht, wer und was diese, von unsren Nationalen jetzt so hochgeachtete Personage ist; der nachstehende Brief, den man uns aus New-York zugesandt hat, beantwortet die Frage:

Herrn Dr. K.

Goboken, den 3. Juli 1871.

Sie fragen mich: „Was trieb Friedrich Kapp, der vor wenigen Monaten ein fürstliches Geleite aus New-York auf dem Wege nach seiner alten Heimath empfing und jetzt als moralisch todt erklärt wird, daß er nicht einmal durch neue, gegen ihn und seinen sittlich-politischen Werth zu Felde ziehende Thatsachen, „tödtet“ geschlagen werden kann, (J. N. J. Staatszeitung vom 3. Juli), ehe er in dieses Land kam? Und da er hier als deutscher Patriot galt und sich als solchen gerirte, welches sind die Thaten, die er im Interesse der deutschen Freiheit und Einigkeit vollbracht hat, so lange er auf altvaterländischem Boden verweilte?“ — Wie es kam, daß er Deutschland verließ, darüber will ich Ihnen pünktlich Rechenschaft geben und die getreue Wahrheit in perpetuum rei memoriam verzeichnen. — Unser Friedrich Kapp ist der Sohn des Studienraths H. Kapp in Hamm, Westphalen; er studirte in Heidelberg einige Jahre Rechtswissenschaft und fand, ohne ein Staatsexamen gemacht zu haben, Beschäftigung auf westphälischen Gerichten. Das Jahr 1848 rief ihn nach Frankfurt, von wo aus er trotz des erbärmlichen Stils, den er noch in seiner Geschichte der Sklaverei besanderte, Korrespondent der „Neuen Deutschen Zeitung“ von Pünning in Darmstadt und Ruge's „Reform“ in Berlin wurde. Er wählte sich in den Frankfurter Arbeiterverein einzubringen und wurde auf ganz kurze Zeit dessen Präsident, da er doch etwas mehr Bildung als die übrigen Mitglieder besaß. Der 18. September 1848 erschien und der Hauptschlag sollte durch den Frankfurter Arbeiterverein, Friedrich Kapp an der Spitze, ausgeführt werden. Am Abend vor dem verhängnisvollen Tage wurde eine außerordentliche Petition des Arbeitervereins an das deutsche Parlament entworfen und vom Herrn Kapp unterzeichnet. Sie wurde nicht durch ihn, sondern durch eine Delegation des Vereins am 18. September 1848, Morgens 9 Uhr, in der Paulstraße überreicht, während zur selbigen Stunde Kapp auf der Barrikade des Arbeitervereins in der Regelgasse eine feurige Rede hielt und seine Arbeiter zu Muth und Begeisterung entflammte. Um 9½ Uhr Vormittags kam Friedrich Kapp zu mir in die Paulstraße, ganz außer Athem, und erbat sich den Schlüssel zu meiner Stube, weil er sich dort verstecken wollte, indem er sicher arretirt würde, — verfluchen, ja verhängen, während der von ihm angeführte blutige Kampf in heller Vorse emporbrach. Ich gab ihm den Schlüssel zur Thüre meines Zimmers, das mit dem des Privatsekretärs des Fürsten von Leiningen, Max Schüller aus Bayern, zusammenfiel, und Kapp brachte einen großen Theil des übrigen Tages dort zu. Meine Wohnung war nahe dem Bundespalais in der Eichenheimer Gasse. Nach Tische kam ich nach Hause und fand den jungen Freiheitskämpfer buchstäblich von Blut triefend. Seine Aufregung war eine entsetzliche. Er blutete fortwährend aus der Nase und ich fand später mehrere gelbe, ganz mit Blut getränkte Foulards. Schüller kam auch bald nach Hause und erzählte mitten unter dem Kanonendonner eine der drohlichsten Anekdoten, die ich je hörte. Er war nämlich vom Fürsten Leiningen, dem Premier-Minister, zum Reichsverweser, der an der Bodenheimer Straße wohnte, geschickt worden, um bei diesem anzufragen, was in der gewaltigen Krise zu thun. Der Reichsverweser war im Hofe seines Hauses damit beschäftigt, seinem vierzehnjährigen Sohne Unterricht im — Stelzengehen zu erteilen. Er ließ sich darin vom Boten des Reichsministers nicht stören, sondern antwortete in ganz gemüthlicher Weise: „Ets was i a nit.“ (In den Wäldchen, Leuchtungen) wurde der Auftritt herrlich illustriert.) Ungleich verbreitete sich die Nachricht von der Ermordung Kueswals' und Adenow's. In demselben Garten, ganz in der Nähe des Schauspielers der Greuelthat, an der Straße nach Bornheim, wohnte Ludwig Feuerbach, der die größte Zeit der Parlementszeit über in Frankfurt zubrachte, und ich hielt es für meine Pflicht, ihn dort, wenn er vom Böbel zerrittet sei, aufzusuchen. Er war nicht dort, sondern hatte mich in meiner Wohnung aufgesucht, wo ich ihn in Gesellschaft Kapp's und Schüller's fand. Es war gegen sechs Uhr, und die Kartätschen pflüchten ganz lustig um die Barrikaden der Zeit, an der Stelle, wo die Fahrgasse einmündet. Wir vier, Feuerbach, Kapp, Schüller und ich, begaben uns hierauf aus der Eichenheimer Gasse nach der Zeit, wo wir bis zum Postgebäude gelangten und dem Pfeifen der Kartätschen zuhörten. Ich sehe Herrn Kapp heute noch, wie er sich hinter eine Säule duckte und in den Kampfessturm hinauslugte. Schüller nahm ihn hierauf in seinen Schutz, sie erfreuten sich des Weins und des Mahls und am anderen Morgen war Herr Kapp als heldenmüthiger Kämpfer bei dem Frankfurter Aufstand verschunden. Er fand in Paris im Hause des russischen politischen Agenten Alexander Herzen Aufnahme. In New-York verband er sich mit Julius Fröbel zu einem **Geldanleihergeschäfte**. Vielleicht gibt es später Gelegenheiten, auf diese präfabrierte Harmonie zweier schöner, politischer Seelen einige Streiflichter zu werfen. Ein politisch thätige, zweideutige Individuum, welche den harmlosen Arbeiter zu gewaltthätigen Volksbewegungen drängen und hegen, im Momente persönlicher Gefahr vom blutigen Kampfe zurück, so laden sie, wenn sie später in die Dienste derjenigen Regierungen sich begeben, gegen welche sie den Aufstand anstifteten, den Verdacht auf sich, die Hölle von Mouchards und Agents provocateurs gespielt zu haben, deren sich diese Regierung beim nahenden Sturme eines Volksaufstandes bedient, wofür aber unsere edle deutsche Sprache glücklicher Weise noch keine entsprechende Bezeichnung hat. Wie dem sei, Eines steht fest, Herr v. Bismarck konnte sich keines unglücklicher gewählten „spiritualistischen Mediums“ bedienen, Deutschland und die Vereinigten Staaten im Momente hinter einander zu hegen, wo sich aus letzterem Lande eine so reine, hohe Begeisterung für deutschen Waffenerwerb, deutsche Ehre und deutsches Recht fand, als eines politischen Chamäleons wie Friedrich Kapp. —

Dr. Karl Riedel.

Zur Charakteristik der Knappschafstassen und der sächsischen Justizpflege.

(Schluß.)

Nach dem Gesetze sind Arme und Reiche, Adel und Gemeine, Stadträte und Laien vor dem Richter gleichgestellt, das heißt Keiner soll vor dem Anderen ein Vorrecht dem Gesetze gegenüber haben, einen Vorzug darf demnach auch der Untersuchungsrichter weder dem Ankläger noch dem Angeklagten einräumen, welchen Standes auch der eine oder der andere sein mag.

Direktor Oppe hatte mich angefragt, daß ich meine geleisteten Beiträge zur Knappschafstasse ihm „abzupressen“ mich unterfangen hätte. Ob ich nun auch bei meiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter, (ich hatte keinen bestimmten Untersuchungsrichter, bald Den, bald Jenen) entschieden dies verneinte, dagegen behauptete, nur Arbeit, oder die naturgemäße Pension gefordert zu haben, da ich nach meinen körperlichen Verhältnissen das Eine oder das Andere zu

*) vorausbestimmte.

fordern berechtigt sei, stellte der Untersuchungsrichter die Frage an mich, „Wie viel haben Sie zu der Knappschäftsliste Beiträge eingezahlt?“

Ich gab an, daß ich bereits 11 Jahre auf dem Werke sei, und in Bauisch und Bogen durchschnittlich monatlich 1 Thlr. Beitrag geleistet haben mag. Der Untersuchungsrichter rechnete schnell ein Kapital von 130 Thalern zusammen, die ich nun zu „erpressen“ mich unterstanden haben sollte!

Genso wie ich die sämtlichen übrigen Anklagepunkte entschieden, als unwahre, zurück.

Am 9. November 1870 wurde ich gefänglich eingezogen und in dem Bezirksgerichtsgefängnis zu Zwickau internirt.

In der Nacht vom 10. zum 11. November 1870, ohngefähr bei Beginn der 10. Stunde, während ich mich bis auf die Hosen entkleidet hatte, wurde meine Gefängniszelle eiligst geöffnet, der Executor Günther trat in meine Zelle, während ein Gefangenwärter mit der Laterne in der Hand an der Thüre meiner Zelle stehen blieb. Executor Günther, Bruder des Inspektors des Bezirksgerichtsgefängnisses, trat auf mich zu und, ohne ein Wort zu äußern, schlug mich dieser mit zusammengeballter Faust so furchtbar über den Kopf, daß ich eigentlich nicht wußte, wie mir geschah; ich fragte den genannten Executor, warum er mich so mißhandelt? Die Antwort war: „Legen Sie sich zu Hause auch so nieder!“ Ich erklärte demselben, daß ich noch nicht zu schlafen beabsichtige, einen Bruch hätte und mich vor Gefährdung hüten müsse, in der Zelle es aber sehr kalt sei. Darauf schlug mich der fragliche Executor mit der geballten Faust nochmals und dermaßen zwischen die Schultern in den Rücken, daß ich beunruhigt bis zu Boden stürzte. In diesem bewußtlosen Zustande habe ich gelegen bis den 11. November früh 5 Uhr, wo ich durch die Morgenglocke zu Zwickau zum Bewußtsein gelangte. Bei Wiedererlangung meines Bewußtseins lag ich mit dem Kopfe auf dem Nachtkübel, der übrige Körper auf dem Fußboden, von Frost vollständig erstarrt, so daß ich nur mit größter Anstrengung mich aufrichten im Stande war. Die Gefängniszelle war wie gewöhnlich verschlossen, es hatte mich also mein Peiniger in meinem bedenklichen Zustande verlassen, und wäre ich mit Lode abgegangen, was ich jeden Falls ein „Selbstmörder.“ — Mehrere Wochen habe ich an den Theilen meines Körpers, an denen mich der genannte Executor eingeschlagen, die größten Schmerzen zu ertragen gehabt.

Ich habe nun durch Herrn Advokat Reinhold Schrapz in Grimnitzschau gegen Executor Günther, wegen Mißhandlung größter Art, bei dem königlichen Gerichtsam im Bezirksgericht zu Zwickau Strafantrag gestellt. Es hat nun anfänglich genannter Günther diese meine Mißhandlung geleugnet, meine darüber gemachten Angaben aber wurden durch den Gefangenwärter, welcher die ganze Mißhandlung mit angesehen hatte, bestätigt, es hat endlich auch Executor Günther die an mir verübte Mißhandlung zugegeben.

Trotzdem, daß meine Angaben über meine Mißhandlung von den Zeugen bestätigt und von dem Beklagten zugestanden worden ist, sieht doch das königliche Gerichtsam im Bezirksgericht zu Zwickau von der Bestrafung des Angeklagten ab, weil ich zu seinen anderen Angaben zu bringen wäre. — Ich soll jedenfalls Angaben der Wahrheit zuwider machen, auf die hin Executor Günther freigesprochen werden kann.

Man verzeihe diesen kleinen Abstecker! Ich wende mich nun wieder zu dem Gerichtsverfahren in der Klage gegen mich und Direktor Oppe.

Ich sagte, daß ich am 9. November 1870 gefänglich eingezogen und im Bezirksgerichtsgefängnis zu Zwickau internirt wurde.

Am 10. November stellte ich an meinen Untersuchungsrichter Assessor von Rangold den Antrag, „mich der Untersuchungshaft zu entlassen.“ Dieser erklärte mir: „wenn Sie eine Caution von 500 Thalern stellen, können Sie Ihrer Haft entlassen werden, andern Falls aber nicht, weil Sie ein Ausländer sind.“

Ich bin in Trautliebendorf, Kreis Landeshut in Schlesien geboren. Es fragt sich nun, ob das große „einige, Deutsche Reich“ den Kreis Landeshut im Königreich Preußen anschließt. — Da ich nun eine Caution in der geforderten Höhe nicht aufzubringen im Stande war, mußte ich in der Haft verbleiben.

Endlich wurden meine Untersuchungsacten geschlossen und ich zur öffentlichen Verhandlung verwiesen, dem ohngeachtet aber der Haft nicht entlassen. — Ich erbat, meine Untersuchungsacten an Herrn Advokat Reinhold Schrapz in Grimnitzschau, zu senden, was mir Gerichtsrath Klaus ausdrücklich abschlug; derselbe äußerte darüber Folgendes: „Advokat Schrapz erhalten Sie zum Verteidiger nicht; da können Sie machen, was Sie wollen, Sie brauchen überhaupt keinen Verteidiger; der Verteidiger kostet Ihnen viel Geld; wie Ihre Sache liegt, haben Sie nur eine ganz geringe Strafe zu erwarten; sollte Ihnen eine höhere Strafe zuerkannt werden, so bin ich auch noch da. Wollen Sie sich aber durchaus einen Verteidiger annehmen, so wählen Sie sich jeden beliebigen Advokaten — nur Advokat Schrapz nicht; den lassen wir Ihnen nicht zu, — da können Sie machen, was Sie wollen!“

Dagegen hat der Inspector des Bezirksgerichtsgefängnisses meiner Ehefrau, die mich wegen eines Verteidigers zu sprechen wünschte, mitgeteilt: „Ihr Mann hat Advokat Schrapz zu seinem Verteidiger erwählt, Sie brauchen also mit Ihrem Mann darüber nicht zu sprechen.“ Eine Besprechung mit meiner Ehefrau wegen eines Verteidigers für mich hat er mir auch nicht gestattet; da meine Ehefrau Herrn Advokat Schrapz unbedingt zu meinem Verteidiger berufen hätte, darum mußte sie dupirt werden. —

Ich selbst war gefangen, ich konnte für mich nichts thun, und so kam die öffentliche Verhandlung, ohne daß mir ein Verteidiger zur Seite stand.

In der Verhandlung führte den Vorsitz mein gewesener Untersuchungsrichter, Gerichtsrath Klaus, welcher mir während der Verhandlung, als ich die Angaben oder Vorbringungen des Direktor Oppe und seines Marktscheiders widerlegen wollte, drei Mal den Mund verbot, so daß ich selbst zu meiner Verteidigung das Wichtigste nicht sagen durfte. Alles, was Direktor Oppe und sein Marktscheider vorbrachten, erkannte der Vorsitzende der Verhandlung als lauter Wahrheit an.

Zum Beweis diene: Direktor Oppe behauptete unter Anderem: „Ich habe Siegert gesund entlassen; derselbe ist körperlich nicht gebrechlich, sonst hätte ich ihn nicht auf sein Vergehen aus der Arbeit entlassen können.“

Der in der öffentlichen Verhandlung fungierende Protokollführer stellte auf die vorstehende Behauptung an den Vorsitzenden die Frage: „Soll ich die Behauptung des Herrn Direktors in das Protokoll aufnehmen?“ „Es ist nicht nötig,“ war die Antwort des Vorsitzenden. Direktor Oppe hat auch diese vorstehende Behauptung bestritten.

Eine Entgegung wurde mir durch den Gerichtsrath Klaus verboten.

Zer Marktscheider bei dem Erzgebirgischen Altkohlenbauverein hat nun in der gedachten öffentlichen Verhandlung Folgendes angegeben und beidseitig: 1) „Siegert hat eine Forderung an Direktor Oppe gestellt von 150 Thlr., die Direktor Oppe zurückzahlen sollte; selbst nachdem Direktor Oppe dem Siegert begreiflich gemacht, daß er (der Direktor) diese Summe nicht auszahlen könne, ist Siegert von seiner Forderung nicht abgegangen.“

Ich habe, wie schon bemerkt, nur auf Arbeit oder auf der mich rechtlich zusehenden, häutenmäßigen Pension bestanden. Selbst wenn mir Direktor Oppe eine Abschlagssumme von 150 Thalern geboten hätte, ich würde diese Summe gar nicht angenommen haben. Ich bin zur Zeit erst 37 Jahre alt, — 150 Thaler würden kaum meine mit rechtlich zusehender Pension auf 4 Jahre decken, während ich, trotz meiner körperlichen Gebrechen, eine viel größere Zahl von Jahren noch erleben kann.

2) „Da Direktor Oppe in die Forderung Siegerts nicht einwilligte, hat Siegert den Direktor Oppe um die Tafel herumgetrieben.“

Die Arbeits-Tafel des Direktor Oppe steht unmittelbar an der Wand, derart, daß nur die eine Seite der Länge nach frei steht, die andere Längenseite aber dicht an der Wand steht, also ein Zwischentraum gar nicht vorhanden ist.

3) „Wir wären in die Expedition gekommen, nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh.“

Wir haben erst angeknüpft, auf das „Herrin“ sind wir in die

Expedition des Direktors getreten, haben denselben freundlich begrüßt u. s. w.

Bei unserem Eintritt in das Zimmer des Direktors, sowie während unserer Verhandlung war der fragliche Marktscheider nicht einmal zugegen, sondern er kam erst zu der Zeit, als wir im Begriff waren, die Expedition zu verlassen, hat also von Allem weder Etwas gesehen noch gehört.

4) „Siegert sagte, wenn der Direktor Oppe das Geld nicht rausgibt, so hätte derselbe es ihm gemauert.“

Diese Äußerung ist meinerseits nicht gefallen, ich habe aber eine solche auch nicht von Defert und Stobels gehört. Auf alle diese Angaben durfte ich nichts erwidern, da mir Gerichtsrath Klaus abermals zu sprechen verbot.

Ich wurde ohne Sang und Klang zu einer Arbeitsstrafe von 6 Monaten und 2 Wochen verurtheilt, wurde wieder beigeschäftigt und sollte meine Ablieferung den ersten Dezember 1870 in das Arbeitshaus oder die Strafanstalt erfolgen.

Vor meiner Wiederbeisetzungs erwartete ich Gerichtsrath Klaus; dieser erschien vor Eingang des Saales und ich hielt ihm vor: „Sie haben mir stets abgeredet, einen Verteidiger anzunehmen; Sie sagten, ich hätte nur eine ganz geringe Strafe zu erwarten; Sie selbst wollten für mein Recht nötigen Falls eintreten, und jetzt bin ich mit einer solchen Strafe belegt worden!“

Gerichtsrath Klaus antwortete: „Dem Großen zur Ehre, den Anderen zum Beispiel müßten wir Sie bestrafen; auf Ihre Sache konnten Sie nicht bestraft werden.“

Da mir nun Advokat Schrapz zu benennen nicht gestattet wurde, erwählte ich mir Advokat Grimm in Glauchau zu meinem Verteidiger, welcher zunächst meine Freilassung bewilligte und für mich ein Gnadenbesuch fertigte und dasselbe nebst meinen Akten an den König abgehen ließ; auf Grund dessen wurde mir die Hälfte meiner Strafe „in Gnaden“ erlassen, die andere Hälfte meiner Strafe wurde in Gefängnisstrafe umgewandelt.

Ich beauftragte nun meinen Verteidiger, die Meineidsuntersuchung gegen Direktor Oppe und dessen Marktscheider zu beantragen; aber er zudte mit den Schultern und gab mir deutlich zu verstehen, daß ihm daran nicht viel liege. Ich entzog ihm daher meine Vollmacht, und da ich frei war, nahm ich nun Advokat Schrapz zu meinem Verteidiger an; dieser griff nun meine Sache ernstlich an, studierte zunächst meine Akten und stellte das Gesuch an das Justizministerium in Dresden um Wiederaufnahme der Akten.

Bei dieser Gelegenheit ließ mich Assessor Kästner, dem meine Sache übertragen worden war, zu sich kommen und sagte: „Sie wollen wohl Direktor Oppe und seine Zeugen meineidig machen, meinen Schwager auch mit? So weit bringen Sie es nicht; dafür bin ich auch noch da.“

Unser Gesuch um Wiederaufnahme der Akten wurde von dem Justizministerium abgelehnt, worauf ich mich persönlich an das Justizministerium nach Dresden wandte und mit dem (nun verstorbenen) Justizminister Schneiders über mein gedachtes Gesuch persönlich conferirte.

Justizminister Schneider versicherte mir nicht nur, daß ein Gesuch weder von mir noch von meinem Verteidiger an ihn gelangt sei, sondern beauftragte mich auch, dies dem königlichen Bezirksgerichtsamte zu Zwickau zu sagen. Als ich nach Hause zurückgekehrt war, ging ich zu Assessor Kästner und erklärte diesem, daß ich im Justizministerium gewesen wäre, und Justizminister Schneider mich beauftragt habe, dem königlichen Bezirksgerichtsamte zu sagen, daß mein Gesuch um Wiederaufnahme der Akten an ihn gar nicht gelangt sei. Darauf äußerte Assessor Kästner: „Ihre Akten werden nicht wieder aufgenommen; das kommt ganz auf mich an; da hat mir der König und der Minister nichts zu sagen.“

Darauf hat nun Herr Advokat Schrapz eine Rüge gegen Assessor Kästner beim Justizministerium eingebracht, deren Erfolg mir zur Zeit unbekannt ist; so viel weiß ich aber, daß meine Sache einem anderen Assessor übertragen ist und Kästner bis heute meines Wissens noch nicht zurückgekehrt ist, vor seiner Abreise aber mich und Herrn Advokat Schrapz noch mit einer Anlage bedacht hat wegen „Verleumdung beim Ministerium.“ — Ich habe nun den ehemaligen Gerichtsbienner Eisenhauer als meinen Zeugen abhören lassen, welcher obige Äußerung des Assessor Kästner nicht nur gehört, sondern auch vor Gericht bestätigt hat.

Bei meinem Gesuche um Wiederaufnahme meiner Akten gab ich zu letzteren eine genaue und vollständige Darlegung des ganzen Sachverhalts; diese Skizze ist aus meinen Akten vollständig verschwunden.

Inzwischen habe ich meine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßen müssen, obgleich meine ganze Sache als erledigt noch nicht anzusehen ist. Ich habe nun zum Ueberflus noch 23 Tage Gefängnisstrafe mehr verbüßen müssen, weil die Untersuchungsacten bei meiner Strafe in Abzug zu bringen unterlassen wurde. Am 23. Aug. 1871 stellte ich das Gesuch an Inspector Günther, mich bei dem Gerichtsamte melden zu wollen, weil ich in Erinnerung zu bringen hätte, daß meine Untersuchungsacten von meiner Strafbestrafung in Abrechnung zu bringen sei; ich wurde aber nicht vorgeführt, sondern mußte noch 23 Tage Strafe verbüßen.

Bei meiner Freilassung führte ich gegen Inspector Günther deshalb Beschwerde, derselbe wurde auch in meiner Gegenwart verhört, gestand auch zu, daß ich das Gesuch, mich zu melden, an ihn gestellt hätte, der Herr Gerichtsrath hätte aber gesagt: „Lassen Sie diesen Mann in Ruhe.“ Dabei hatte es sein Bewenden.

Der Herr Gerichtsrath hat jedenfalls Recht und Zug, einen Menschen beliebig gefangen zu halten!

Ja das wird ein herrliches Gerichtsverfahren, und verdient dies nicht, in aller Welt bekannt zu werden?

Ferdinand Siegert
in Schedewitz bei Zwickau.

Offenbach. Zur Aussperrung. Wiederum ist ein Akt größter Willkür von Seiten sämtlicher deutschen Hutmachern gegen ihre Arbeiter vor sich gegangen. Am Tage nach dem Weihnachtstische sind bekanntlich aus 12 großen Hutmachern sämtliche Arbeiter entlassen worden und täglich mehr sich die Zahl der ihre Arbeiter aussperrenden Fabriken. Sämtliche Arbeiter glauben im besten Einvernehmen mit ihren Arbeitgebern zu sein, und doppelt empfindend ist deshalb dieses Vorgehen der Fabrikanten.

Die Arbeiter hatten in einem Kongresse, welcher im Juli v. J. in Leipzig abgehalten wurde, aus dem veralteten Zustande des frühjahrzeitlichen einen allgemeinen Verein organisiert unter dem Namen „Central-Verein“, welcher den Zweck hatte, eine gemeinschaftliche Wander-, Kranken- und Invaliden-Untersuchungskasse zu bilden. Es war gewiß lobenswerth von den Hutmachern, ihre Kollegen zu unterstützen, dieselben vor dem Vertheuern auf der Landstraße zu bewahren, ihren Kranken ein angemessenes Krankengeld und ihren arbeitsunfähigen Mitgliedern eine Invaliden-Pension aussetzen zu können, welche dieselbe vor dem Unglück, an dem Hungertode nagen zu müssen, beschützte.

Im nächsten Monat August hatten die Fabrikanten Deutschlands ebenfalls einen Kongress in Berlin, und wurde denselben von einem Deputierten der Arbeiter die bessere Organisation der bisher bestehenden Hutmacher-Verbrüderung detaillirt, und dieselbe von den Herrn Fabrikanten als ein Fortschritt der Arbeiter mit Freuden begrüßt.

Doch aus Furcht, daß sie von den Arbeitern hintergangen und betrogen würden, indem sie glaubten, der Verein sei nur ein Vorwand, um eine Strickleiste vorzubereiten, hielten die Fabrikanten wieder eine Versammlung in Karlsruhe ab und beschloffen, ihre sämtlichen Arbeiter, welche sich nicht vom Verein lossagen, zu entlassen.

Etwa 500 Hutmacher wurden auf ein Mal drohend und täglich mehr sich noch die Zahl. Die Arbeiter sind jedoch fest entschlossen, dem beigetretenen Verein treu zu bleiben und sich nicht der Willkür der Fabrikanten zu unterwerfen, welche freie Männer unter ein Skavenjoch stellen wollen; die Arbeiter sind gesonnen, ihre altberühmten freien Zustände mit dem letzten Haub und Gut zu verteidigen.

Von jeher sind die Hutmacher eine Gesellschaft, welche allen Stürmen der Fabrikanten mit Energie und Thatkraft entgegen trat, und oft schon riefen sie die Bewunderung aller andern Arbeiter hervor. Stets gingen die Hutmacher siegend aus ihren harten Kämpfen mit

den Fabrikanten hervor. Doch jetzt, wo gleichsam ganz Deutschland sich gegen die Hutmacher verschworen, droht ihnen die Niederlage und rufen wir deshalb sämtlichen Arbeitern Deutschlands und des Auslandes zu, uns kräftig zu unterstützen.

Zu allen Zeiten haben die Hutmacher sich auch gegen Andere hilfreich bewiesen und alle Arbeiter-Strikes nach Kräften unterstützt.

Wolle man alle Anfragen und Unterstützungen senden an die

Adresse: J. H. Waller,
Sekretär des Central-Vereins deutscher Hutmacher,
Sandgasse im grünen Baum
Offenbach a. M.

In München sind die Hutmachergehilfen auf gleiche Weise wie in Offenbach ausgesperrt worden. Die Fabrikanten erstehen folgende Erklärung.

Die Hutmachern und Hutmachermeister Münchens bitten einen hohen Adel und ein geehrtes Publikum bis zur Regelung der gegenwärtig schwebenden Arbeiterfrage, welche sie veranlaßt, die Fabriken resp. Werkstätten zu schließen, um gütige Nachsicht.

Der Ausschuss.

Offenbach den 7. Jan. Diesmal haben wir einen Fortschritt zu melden. Die in No. 101 d. Bl. vom vor. Jahre erwähnte 12stündige Arbeitszeit der hiesigen Maschinenfabrik hat sich durch einseitiges Zusammenstehen der Arbeiter auf 10 Stunden reduziert. Der Gehalt der Arbeiter ist folgender: Der Bierlieferant Bierbrauer Kugel hatte das Raas um 8 Kr. abgegeben. Am 1. Januar hatte er gleich das Litermaß eingeführt, und fürs Liter 6 Kr. gefordert. Diese plötzliche Veränderung hat die Arbeiter stutzig gemacht; umso mehr, als sie bei Vergleichung des Raasjahres sahen, daß 9 Liter genau 20 Schoppen sind, und obendrein daß das Raas um 2 1/2 Kr. theurer ist, da sich der Gebulbsjaden; — von sämtlichen Werkstätten thäten sich Arbeiter zusammen, und einstimmig beschloß man, kein Bier zu trinken, und 10-Stundenarbeit zu verlangen. Als Bierlieferant Kugel das sah, fing er zu unterhandeln an und das Liter zu 5 1/2 Kr. anzubieten. Doch das half nichts. Die Arbeiter, 1600 an der Zahl, haben kein Bier angenommen, und der Direktor der Maschinenfabrik, Herr von Keyser, bewilligte nun auch die Forderung der 10stündigen Arbeit.

Ein Gegenstück zur genannten Maschinenfabrik bildet die Schafwollspinnerei von Merkel und Kühnle, welche auf ihre Arbeiter einen furchtbaren Despotismus ausüben; denn in genannter Fabrik ist es eine Kleinigkeit, neben der 12stündigen Arbeitszeit noch 5 Stunden Leberzeit schaffen zu lassen; sein Theil der Arbeiterinnen muß dann um Mitternacht den eine Stunde entfernten Heimweg antreten. Und der Verdienst beträgt für diese Zeit 23-24, allerhöchstens 36 Kr., das ist ein Lohn, bei welchem man nicht leben und sterben kann, sondern langsam verhungert. Die Arbeiterinnen lassen sich Alles gefallen, um nicht im Weigerungsfalle entlassen zu werden, denn solche Beispiele sind leider nicht selten.

Am 31. Dez. war Kölsch aus Offenbach hier und hielt einen Vortrag über „die Arbeiterfrage und ihre Gegner.“ Er referirte zur allgemeinen Befriedigung der Zuhörer, von denen er mehrmals mit Begeisterung unterbrochen wurde.

Zwickau, 27. December. Der etwas flottere Geschäftsgang um die Weihnachtzeit verhinderte uns, Ihnen in der letzten Zeit über die hiesigen Vorgänge Bericht zu erstatten. Bekanntlich hatte die hiesige Stadtpolizeibehörde die für den 11. v. M. anberaumte öffentliche Versammlung, in der über die Arbeiterfrage gesprochen werden sollte, verworfen; die am selbigen Tage an die königliche Kreisdirektion des hiesigen Reichsgerichts hatte nur den Erfolg, daß dieselbe dem Beschlusse des Rathes der Stadt Zwickau beigetreten ist. Aus der Absicht dieser beiden Bescheide ergeben wir nun auch die Gründe, weshalb sich die hiesige Polizeibehörde veranlaßt sah, die oben angelegene Versammlung zu verbieten.

Das Schriftstück lautet:

„Resolution:
Da, wie aus den Vorträgen der in der Versammlung vom 25. vor. Mon. aufgetretenen Redner und dem über diese Versammlung in Nr. 98 des „Volkstaats“ enthaltenen Referate einer, sowie aus den Angaben des Veranstalters der für den 11. d. M. neuerdings beabsichtigten Arbeiterversammlung andererseits sich ergibt, der Zweck der letzteren die Verbreitung der Prinzipien der sozialdemokratischen Arbeiterpartei unter der hiesigen Arbeiterbevölkerung, beziehentlich die Begründung von mit dieser Partei im enghen Zusammenhang stehenden internationalen Genossenschaften und eines sozialdemokratischen Arbeitervereins am hiesigen Orte ist, und da ferner mit Rücksicht auf die genugsam bekannten, (insbesondere auch durch die Eingangs erwähnte Zeitschrift, das Organ der sozialdemokratischen Partei und der internationalen Gewerkschaften) vertretenen Bestrebungen der mehrgedachten Partei — Bestrebungen, deren Verwirklichung, wie wohl kaum hinzugesagt zu werden braucht, auf gesetzlichem Wege und ohne gewaltsame Beilegung der Grundlagen des gegenwärtigen Staates, offenbar nicht zu erreichen ist — die Behörde fortwährend der Ansicht ist, daß dem Treiben jener Partei und vornehmlich ihrer Agitatoren möglichst Einhalt gethan werden muß, so trägt man Bedenken, die für den 11. d. M. von dem Händler Josmann angezeigte Arbeiterversammlung abhalten zu lassen und wird daher dieselbe auf Grund §§ 5 und 12 des Gesetzes „das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend“ vom 22. November 1850 hiermit verboten.

Der Rath der Stadt Zwickau.
Urban, Stadtrath.

Wie schon oben erwähnt, hat sich die königliche Kreisdirektion diesen hier angeführten Gründen angeschlossen, und es bleibt den Einberufern der betreffenden Versammlung jetzt noch der Bescheidweg an das Ministerium, welcher auch betreten wird. Eine Illustration zu dieser stadträthlichen Resolution bildet die neulich gegen den Schreiber dieses gethane Äußerung des Herrn Stadtraths Urban. Schreiber dieses hielt dem Herrn Stadtrath nämlich entgegen, ob er durch derartige Verbote wohl die Bewegung zu unterdrücken glaube, worauf der Herr Stadtrath erwiderte: „Sind die Prinzipien der sozialdemokratischen Arbeiterpartei wirklich gut, so schaden ihr meine Verbote durchaus nichts, andernfalls aber, d. h. laugen diese Prinzipien nichts, dann wird, wenn ich deren Verbreitung möglichst verhindere, großes Uebel verhängt.“ Daraus folgt, daß man hier mit uns bloß experimentirt, und wenn der Herr Stadtrath als Ergebnis seiner Experimente bemerkt, daß sich trotzdem die sozialdemokratischen Prinzipien verbreiten, was also ein Beweis dafür sein dürfte, daß sie gut sind, so gewinnen wir wohl demnach in dem Herrn Stadtrath einen eifrigen Parteigenossen, oder mit andern Worten, aus dem Saulus kann dann noch ein Paulus werden. Denn das können wir dem Herrn Stadtrath versichern: keine Macht der Erde und des Himmels, nicht einmal die Bajonnette, die doch so allmächtig sind, am allerwenigsten aber seine Verlamungswörter halten die Verbreitung der sozialdemokratischen Prinzipien auf.

Lausitz, 21. December. Am 1. Oktober d. J. trat hier eine städtische Krankenkasse ins Leben. Kurz darauf berief der hiesige Weber Obermeister die Gehülfen und fragte sie, ob sie der städtischen Kasse beitreten oder ihre eigene behalten wollten. Sie entschieden sich für des Letztere. Hierauf erklärte sich der Obermeister bereit, den vorhandenen Kassenbestand an die Gehülfen auszuliefern. Als einige Tage darnach die Arbeiter kamen, um den Kassenbestand in Empfang zu nehmen, erhielten sie aber den Bescheid, er habe die Gelder an Verlangen des Stadtraths an diesen abliefern müssen. Die Gehülfen entwarfen sofort ein Statut und reichten dies beim Stadtrath zur Genehmigung ein; der aber verworf es. Sie wandten sich hierauf an die Kreisdirection; diese befähigte das Statut und sandte den Bescheid dem Stadtrath zu. Der Stadtrath aber benachrichtigte die Gehülfen nicht von dem Entschiede, worauf diese, als es ihnen zu lange dauerte, sich wiederum an die Kreisdirection wandten und die Antwort erhielten, daß ihre Kasse genehmigt sei. Vor Kurzem gingen nun die Gehülfen zum Bürgermeister Fabian und ersuchten ihn, den Kassenbestand von 32 Thlr. auszuliefern, erhielten aber die Antwort daß er ihn noch nicht auszahlen könne.

Leipzig. Edwin von Badow, dessen Nachwort mir in voriger Nummer besprochen, scheint ein Pseudonym (gebogener Name) zu sein. Ein von uns an den untreulichen Herrn Arbeiter unseres Blattes gesandtes Exemplar ist von der Post mit der Bemerkung „Adressat nicht zu ermitteln“ an uns zurückgeschickt worden.

Bezüglich der Handhabung des Haftpflichtgesetzes von Seiten einer großen Anzahl Fabrikanten wurde beschloffen, für die nächste Reichstagsession eine allgemeine Agitation gegen den bekannten § 4 des Gesetzes ins Leben zu rufen und dessen Beseitigung vom Reichstag zu verlangen.

Zu dem letzten Punkt, die Kirchenverstandswahlen, haben wir nichts zu bemerken. Die Landesversammlung ging in dem Bewußtsein, daß mit kirchlichen Angelegenheiten die Zeit zu verstreichen der Sozialdemokratie schlecht anstehe, über diesen Punkt zur Tagesordnung über, den Parteigenossen aufs Neue empfehlend, aus der Landesliste auszutreten und dadurch mit Kirche und Kirchenwesen radikal zu brechen.

Zum Schluß der Verhandlungen nahm der Vorsitzende das Wort und wies drauf hin, wie Jeder, der an den heutigen Beschlüssen Theil genommen, auch für ihre Ausführung zu wirken verpflichtet sei. Aber es gelte, neben den Nützlichkeiten das Allgemeine nicht zu vergessen und hier wolle er in erster Linie darauf aufmerksam machen, daß die Pflichten, namentlich in materieller Beziehung gegen die Partei erfüllt werden müssen, damit der Ausschluß durch prompte Ablieferung der Steuern in die Lage gesetzt werde, für die Ausbreitung der Partei besser zu sorgen, als bisher ihm möglich gewesen sei. Es sei nicht zu verkennen, daß für die Ausbreitung der Partei im letzten Jahre mehr die Verhältnisse gewirkt haben als die Partei selbst. Noch gebe es in Deutschland viel zu thun, und das könne nur durch eifrige Pflichterfüllung erreicht werden. Auch in Sachsen seien noch etliche Bezirke so gut wie gar nicht von unsern Bestrebungen und Organisationen berührt. Dahin rechne er das Voigtland, die Freiburger Gegend mit ihrer großen Arbeiterbevölkerung und besonders die Pausig. Im Voigtland möchten zunächst die Parteigenossen in Reichenbach, M. plan, Neuschau, unterstützt von den hinter ihnen liegenden Orten, Verbindungen anknüpfen. Die Freiburger Gegend müsse durch Chemnitz und Dresden beachtet werden, die Pausig zu erobern sei in Anbetracht der größeren Mittel, die es erheische, Sache der Gesamtheit. Leipzig müsse die Gegend nach Dresden: Grimma, Wurzen, Döbeln und die Umgegend Zwenkau, Pegau, Markranstädt bis nach Halle und Merseburg fruchtbar zu machen suchen. Was die Agitation in der Pausig betreffe, so fordere er auf, daß jeder Ort, der es könne, hierzu einen freiwilligen Beitrag steuere.

Auf über die hier angeragten Punkte sich mehrere zum Worte meldeten, legte der anwesende Polizeivertreter, Stadtrath Pollrad, hiergegen Verwahrung ein. Es sei das ein Punkt, der nicht auf der Tagesordnung gehandelt habe, also auch nicht debattirt werden könne. Der Vorsitzende antwortete, daß es sich allerdings hier um eine Debatte nicht handeln könne, Jeder in der Versammlung wisse, was seine Schuldigkeit sei und schloß mit einem Hoch! auf die Sozialdemokratie, in das die Versammlung begeistert einstimmt. Wir glauben es anzusprechen zu dürfen, daß diese Versammlung wie keine zuvor den Muth und die Begeisterung der Genossen gehoben hat.

Internationale Metallarbeiterchaft.

Braunschweig. Die hiesigen Mitglieder der Internationalen Metallarbeiterchaft hielten am Mittwoch den 2. d. Mts. eine geschlossene Mitglieder-Versammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung war Vorparlamentswahl. Es wurde gewählt G. H. Müller I. zum Bevollmächtigten, G. Schütte zum Kassierer, Müller III. zu Kassierer der Krankenkasse, Wünsch, Engelke und Weidemann als Revisoren.

Herner wurde einstimmig beschloffen, Chemnitz als Vorort, Berlin als Kontrollkommission vorzuschlagen.

Schließlich forderte Unterzeichner dieses noch die Versammlung auf, kräftig für die Genossenschaft zu agitiren, damit sie endlich stark werde und die Arbeiter gegen Maßregelungen seitens der Arbeitgeber sichern könne.

Als rufe Euch allen nochmals die Worte unseres großen Meisters Lassalles zu:

Haltet fest an der Organisation! G. H. Müller, Bevollmächtigter, Schornstraße 22 II Trp.

NB. Reiseunterstützungen werden Mittags zwischen 12 und 2 Uhr, Abends 7-8 ausgezahlt.

Um vielen Uebelthäten abzuhelfen, halte ich's für zweckmäßig, wenn sich sämtliche Bevollmächtigte der Gewerkschaft ihre Adresse zu wissen thun, um die Reisenden davon in Kenntniß zu setzen, an wen sie sich in nächster Stadt zu wenden haben, damit sie nicht erst stundenlang zu suchen brauchen, ehe sie jemand finden, und dadurch vielleicht in ihrer Waterreise verhindert werden.

Diesem Vorschlag nachzukommen bittet D. D.

Hannover, 7. Januar 1872. Auf die Erklärung der (in der am 17. Dezember vorigen Jahres) in Nürnberg abgehaltenen und im „Volkstaat“ Nr. 1 d. J. zur Kenntniß gebrachten Mitglieder-Versammlung betr. den Vorschlag des Vororts wird hierdurch erwidert: Da durch einen Fehler die noch zu Recht bestehende Kontrollkommission übergangen wurde, so hat es bei dem alten Sitze derselben sein Bewenden und die zu Nürnberg ihren Sitz habende Kontrollkommission ihre Funktionen weiter zu führen. Es sollte also in keiner Beziehung ein Misstrauensvotum gegen dieselbe ausgesprochen werden. Jedoch war es ihre Pflicht, schon vor der Wahl auf das Unstatthafte derselben aufmerksam zu machen, da doch zu gleicher Zeit mit dem Einlaufen der Bekanntmachung des Vorschlags im „Volkstaat“ ein Schreiben vom Vororte an die Kontrollkommission einlief, worin dieselbe um ihre Zustimmung ersucht und die Gründe der Vertagung klargestellt wurden. Es muß also um so mehr bedauern, daß dieselbe nicht gleich, sondern erst jetzt, nachdem die Vorschläge von sämtlichen Orten (außer Nürnberg) acceptirt worden sind, hervortritt, um anscheinend die Flamme der Zwietracht zu schüren. Darum scheint es fast, als wenn erst ein Einfluß von Außen nöthig gewesen wäre, um sie auf ihre Rechte aufmerksam zu machen.

Doch zur Sache. Als Vorort wurde Chemnitz von sämtlichen Orten (mit Ausnahme Nürnbergs) einstimmig ernannt und ist es deshalb Pflicht der Chemnitzer Mitglieder, die prototypische Wahl des Ausschusses, so wie die Wahl des Hauptkassierers sobald als möglich vorzunehmen und im „Volkstaat“ zur Kenntniß der Mitglieder gelangen zu lassen, damit die Generalversammlung nach dem Wunsche der Kontrollkommission auf Ostern stattfinden kann.

Das Eigenthum der Gewerkschaft wird gleich nach der Wahl dem neuen Vororte eingeschickt.

Auch wird durch Circular der Stand der Gewerkschaft klargestellt und davon jedem Orte nach Bedürfnis zugesandt werden.

Die Abrechnungen werden noch bis zum 15. d. M. entgegengenommen. Bild auf zum neuen Jahre!

S. Franke, Geschäftsführer, Ballhofstraße 18.

NB. Sämtliche Bevollmächtigte, welche ihre Adressen noch nicht eingeschickt, werden ersucht, dies baldigst zu thun.

Wien trüben die Bierbrauergesellen und Schmiede, sowie die Arbeiter der ersten Öfen, Thür-, Fenster- und Fußbodenfabrik.

In Coblenz sind die Cigarrenarbeiter von den Fabrikanten ausgeschlossen worden, weil sie sich der Maßregelung des Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Cigarrenarbeitervereins protestirend widersetzen und in **Brandenburg** trüben die Tuchmacher fort.

Der Buchdruckerzweig, welcher seit einigen Wochen, von Ort zu Ort ziehend fast alle größeren Städte Deutschlands ergriffen hat und in den meisten Fällen quasi im Handumdrehen siegreich beendet war, zeigt, was eine gut organisirte Gewerkschaft zu leisten im Stande ist.

Leipzig. Maßregelung von Arbeitern der Gasanstalt u. Laternenwärter. In der Woche vor Weihnachten machten die Arbeiter der hiesigen Gasanstalt eine Demonstration, indem sämtliche Nachschichtarbeiter (148-150 Mann) sich am 23. Dez. v. J. Abends 9 Uhr in ihrem Arbeitszuge vor die Wohnung des Herrn Direktors begaben, um eine Lohnherhöhung zu verlangen. Dieselben schickten einen Deputirten in die Wohnung des Herrn, um ihr Anliegen vorzubringen. Der Herr Direktor gab dem Deputirten zur Antwort, daß es ihm seit 10 Jahren nicht vorgekommen sei, in seiner Behausung

„gehostet“ zu werden, aber er habe ein Herz für die Arbeiter und werde die nöthigen Schritte thun, und er empfahl schließlich den Leuten, an ihre Arbeit zu gehn, worauf dieselben die Arbeit sofort wieder aufnahmen.

Die „nöthigen Schritte“, wodurch der Herr Direktor sein „Herz für die Arbeiter“ zeigte, waren, daß am andern Morgen sofort Recherchen angeestellt wurden, wer die Urheber dieser nächtlichen Störung gewesen wären, und die Arbeiter Thierbach und Dieffenfeld wurden, Thierbach zu Mittag und Dieffenfeld Nachmittag 3 Uhr entlassen. Beide sind Familienväter, aber durchaus keine „sozialistischen Hege“.

Als die beiden Eingekerkerten in No. 99 und 100 d. Bl. vom vor. Jahre (die Gasanstaltsarbeiter und die Laternenwärter betreffend) erschienen, wurde am Sonntag darauf (den 7. Dezember v. J.) dem Laternenwärter Herrler der Dienst gekündigt, mit der „Bergänstigung“, wenn er wolle, auch sofort zu gehen, wovon derselbe aber keinen Gebrauch machte. Er fragte zunächst den Aufseher der 4. Laternenwache, Herrn Wollmann, weshalb die Kündigung erfolgt sei; derselbe erklärte, daß er dies nicht wisse, da kein dienstliches Vergehen vorliege, und der Dienst von Seiten Herrlers stets gewissenhaft und pünktlich befolgt worden sei; er erklärte ferner, daß er auf Befragen des Herrn Direktors ihm dieselbe Antwort als der Wahrheit gemäß erteilt habe, und wünschte, daß Herrler sich deshalb selbst an den Direktor wenden möge. Herrler ging in Folge dessen am andern Vormittag zum Direktor und fragte ihn in höflicher Weise, weshalb die Kündigung erfolgt sei. Derselbe antwortete eben so höflich, daß er es nicht nöthig habe, ihm den Grund anzugeben; er hätte ihm eben gekündigt, und damit sei die Sache abgemacht.

Es ist nun möglich, daß der Herr Direktor geglaubt hat, die oben erwähnten Eingekerkerten rührten von Herrler her, was jedoch nicht der Fall ist, oder es ist ihm durch Spione verrathen worden, daß Herrler die beiden Verbrechen begangen hat. Abonnement des „Volkstaat“ zu sein, und im Juli die Petition formulirt und in Reinschrift gebracht zu haben. Hat doch der Herr Direktor, Herrn Wollmann, Aufseher der 4. Laternenwache, Vorwürfe gemacht, weil die Petition im Juli von der 4. Wache ausging, ihm vorhaltend, er, Wollmann, müsse als Aufseher unbedingt wissen, was auf der Wache vorgehe!

Telegraphische Depesche.

Darmstadt, 11. Januar. Wolf und Häuser sind in allen Punkten von den Geschworenen freigesprochen.

II. Quittung des Chemnitzer Centralcomitees

über vereinnahmte und zum Zweck der Gemahregelten veranlagte Gelder vom 1. bis mit Ende Dezember 1871.

Ueberschuß laut Abschluß vom v. Monat Thlr. 127. 13. 7.

Annaberg d. B. Thlr. 1. —, —, Breslau Gesanqu. Teutonia

Thlr. 1. —, —, Berlin d. G. H. Thlr. 2. 10. —, Berlin d. Jp.

Thlr. 1. —, —, Basel d. G. B. d. 4. 13. 6, Burgstädt d. M. 1. 8. —,

Summa unt. B. Thlr. 10. 1. 6.

Chemnitz d. M. G. Thlr. 1. 7. 5., Chemnitz v. P. Sch. U. Thlr.

2. 26. —, Chemnitz v. S. Thlr. —, 10. —, Chemnitz G. Schm.

Thlr. 1. —, —, Chemnitz G. D. Thlr. 4. 10. —, Chemnitz Sparv.

Ung. Thlr. 1. 22. —, Chemnitz v. D. B. 1. 10. —, Chemnitz v. G.

R. Thlr. 1. 2. 5., Chemnitz v. R. B. Thlr. 1. 11. 5., Göln v. G.

W. Thlr. —, 26. —, Grimmitzschau d. M. Thlr. 4. —, —, Summa

unt. G. Thlr. 20. 5. 5.

Dresden d. W. G. M. Thlr. 8. —, —,

Efen d. J. M. Thlr. 1. 15. —, Gfilingen d. W. M. Thlr. 9.

22. —, Summa unt. G. Thlr. 11. 7. —,

Hamburg d. St. Thlr. 5. —, —, Hamburg d. P. Thlr. 5. —,

—, Hannover v. D. Thlr. 1. 24. —, Summa unter G. Thlr. 11.

24. —,

Krayau d. G. Thlr. 2. 20. —,

Leipzig v. G. Thlr. 5. —, —, Leipzig v. G. Thlr. 6. —, —,

Summa unt. L. Thlr. 11. —, —,

Magdeburg v. B. Thlr. 5. —, —, Meerane d. A. S. Thlr. 5.

17. —, Summa unt. M. Thlr. 10. 17. —,

Reich v. Reich. Thlr. 2. 10. 4.

Ronneburg d. F. J. Thlr. 2. 10. 3., Reichenberg d. A. A. Thlr.

8. —, —, Summa unt. N. Thlr. 10. 10. 3.

Stade d. G. W. Thlr. 11. —, —,

Verdan v. B. u. S. Thlr. 9. —, —,

Waida v. Wob. Gen. Thlr. —, 20. —,

Wien v. Buchd. u. Schifftig. Thlr. 28. —, —, Wien v. Buchd.

u. Schifftig. Thlr. 4. 4. 5., Wien v. Buchd. u. Schifftig. Thlr. 4. 3.

2., Summa unt. O. Thlr. 45. 27. 7.

Jwidan d. W. D. Thlr. 4. —, —,

Zusammenstellung der Einnahmen unter Buchstaben: A Thlr. 1.

—, B. Thlr. 10. 1. 6., C. Thlr. A. 5. 5., D. Thlr. 8. —, —,

E. Thlr. 11. 7. —, F. Thlr. 11. 24. —, G. Thlr. 2. 20. —, H.

Thlr. 11. —, I. Thlr. 10. 17. —, J. Thlr. 2. 10. 4., K. Thlr.

10. 10. 3., L. Thlr. 11. —, —, M. Thlr. 45. 27. 7., N. Thlr. 4.

—, Summa der Einnahmen Thlr. 160. 3. 5.

Gesamt-Einnahme Thlr. 160. 3. 5., Kassenbestand Thlr. 127.

13. 7., Summa Thlr. 287. 17. 2.

Ausgabe am 1. Dez. 30 Unterabth. I. Classe je 2 Thlr., Thlr.

60. —, —, am 1. Dez. 26 Unterabth. II. Classe je 1 Thlr., Thlr.

26. —, —, An Reiseunterst. 8 Mann Thlr. 14. —, —, Summa

Thlr. 100. —, —,

Ausgabe am 8. Dez. 24 Unterabth. I. Classe je 2 Thlr., Thlr.

48. —, —, am 8. Dez. 14 Unterabth. II. Classe je 1 Thlr., Thlr.

14. —, —, An Reiseunterst. 6 Mann Thlr. 8. —, —, Summa

Thlr. 70. —, —,

Am 15. Dez. an 22 M. je Thlr. —, 29. 5., Thlr. 21. 19. —

Summa der verausgabten Gelder an Unterabth. Thlr. 191. 19.

—, für Expeditionsausw. Thlr. 1. 22. 7., für Porto. Thlr. 4.

10. —, für Lokalaufw. Thlr. 2. 1. —, für Drucksachen Thlr. 2. —,

—, für Agitationsdr. u. dgl. Thlr. 15. 28. —, *Aus Breviers gel.

Geld Thlr. 71. 27. 5., Summa aller Ausg. Thlr. 287. 17. 2.

Summa der Einnahmen Thlr. 287. 17. 2., Summa der Aus-

gaben Thlr. 287. 17. 2.

Für die erhaltenen Gaben nochmals den besten Dank!

Chemnitz, den 4. Jan. 1872.

Für das Central-Comitee. Der Bevollmächtigte.

Bon der unterzeichneten Commission geprüft und für richtig be-

fundet.

J. Dieck, A. Leucher, E. Füllerer.

NB. Im vorigen Rechnungs-Abschluß muß es unter Fanden vor

Hannover statt 5 Thlr. durch L. R. 5 Thlr. d. G. B. heißen.

Zur Quittung des Chemnitzer Strikcomitees.

Anfrage an den Vorsitzenden d. Comites, Herrn Dr. Sulzmann.

P. n. a. Ich habe als Ergebnis einer Sammlung unter hiesigen Arbeitern am 14. November durch Posteingahlung 2 Thlr. 10 Kr. nebst Brief an Sie abgehen lassen — Postquittung ist noch in meinen Händen —, finde aber in Ihrer im „Volkstaat“ veröffentlichten Generalquittung jenen Beitrag nicht aufgeführt. Bitte daher umgehend um Aufklärung im „Volkstaat“.

Wir sozialdemokratischem Gruß und Handschlag Ernst Dienegott Haffe, Bevollmächtigter für die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Pausa.

Angsburg. Abrechnung über die vom Unterzeichneten für den Chemnitzer Strike vereinnahmten und verausgabten Gelder.

Einnahmen:

Eisenlegerei Klaus Werft, 10 Fl. 30 R. Haags Abrechnung 9 Fl. 11e Versammlung, Fr. Beitrag, 35 Fl. Von Rechauser Arbeitern 11 Fl. Von der Bezirkswerkstätte Augsburg, *) 4 Fl. 48 R. Von Wagner, Zimmermann 12 R. Eisenlegerei v. Fischer 2 Fl. 36 R. Maschinenfabrik Augsburg, **) 5 Fl. 30 R. Wandertag, Schlosser 30 R.

*) Diese Gelder sind uns aus Breviers geliehen, und auf geforderte Anfrage der Metall-Arbeiter-Gewerkschaft zu Chemnitz weiter gegeben worden.

**) Durch Kr. erhalten.

***) Die größte Zahl der Arbeiter der Maschinenfabrik gaben ihre Scherstein in der ersten Versammlung.

Stollberg, 18 R. Schneider Hofers Arbeiter 30 R. Schumacher Handstich Arbeiter 18 R. Weisgerber bei Kremer 4 Fl. 51 R. Die Versammlung, Fr. Beitrag 44 Fl. 16 R. Von Jäger und Ragalla 27 R. Haags Wöhrenfabrik *) 5 Fl. 18 R. Von Hr. Hofmann 4 R. Summa 135 Fl. 8 R.

Ausgaben:
Telegramm 56 R. 1. Postanweisung 14 R. 2. Postanweisung 7 R. Ein Brief an die Fr. Presse: 1 an Volksst. 6 R. 3. Postanweisung 14 R. 1. Sendung 52 Fl. 30 R. 2. Sendung 17 Fl. 30 R. 3. Sendung 59 Fl. 20 R. Zwei Briefe an Volksstaat, Fr. Presse 6 R. Summa 131 Fl. 13 R.

Summa der Einnahmen 135 Fl. 8 R. Summa der Ausgaben 131 Fl. 13 R. Rest 3 Fl. 55 R., welcher Rest dem hiesigen Vertrauensmann zur Bekreitung der Ausgaben für die betr. Versammlungen übergeben wurde.

Augsburg, den 1. Dez. 1871. J. Anders.

*) Die Haags'schen Arbeiter zahlten eine größere Summe in der zweiten Versammlung.

Für Ludwig Feuerbach.
Von P. in Remmingsen 1 Thlr. erh., vom Verein der hiesigen Kassaliker 1 Thlr. 7 Gr. erh. D. Erped. d. Volksst.

Briefkasten

der Redaktion: D. Roth in Peß, der am 3. Dece. v. J. an die Redaktion des „Volkstaat“ schrieb, wird um seine Adresse gebeten, da ein Brief für ihn bereit liegt. — A. in D. Das Congreßprotokoll wird Ende dieses Monats fertig; die Verzögerung hat ihren Grund darin, daß die ganzen Verhandlungen stenographisch niedergeschrieben worden sind und die Korrektur des einzigen Hundert geschriebene unumfassenden Manuskripts, sowie die Korrektur der Druckbogen bei außerordentlich zeitraubenden Korrespondenz, welche die Redaktion unterbrochen mit auswärtigen Parteigenossen und in Parteiangelegenheiten überhaupt zu führen hat, und bei den ca. 20 Prozenen, welche uns allwöchentlich viele Stunden Zeit (durch die unaufhörlichen Vorladungen zu Polizei und Gericht) kosten, einige Wochen vernachlässigt werden mußte. Dann konnte die Druckerei die ihr überwiegenen Arbeiten nicht sofort bewältigen; das Protokoll kann daher vor dem 1. Febr. nicht aus der Presse kommen.

der Expedition: Martin Fr. in Mainz: das Abon. per Kreuzb. beträgt 25 Gr.; Hof, Regensburg: für Schriften 10 fl. erhalten: B. in Wien 3 fl. erhalten; Seid in Hamburg: für Schriften 2 Thlr. 12^{1/2} Gr. erhalten; Dr. B. in Biala: 2 fl. erhalten; Peter St. in Bistritz: 1 fl. erhalten; Riegels, Grimmitzschau: für Abon. IV. Qu. 16 Thlr. 27 Gr. 3 Pf. erhalten; Hrm., Mainz: für Abon. IV. Qu. 9 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. erhalten; J. Fr. in Peß: 5 fl. erhalten; G. Kettel in Weimar: für Abon. IV. Qu. 7 Thlr. erhalten; Bongard in Goldbach: 1 Thlr. für Schriften erhalten; Schlechter, Dresden: für Abon. IV. Qu. 16 Thlr. erhalten. — Müller, Braunschw. für Ab. 4. 15 Thlr., für Schrift. 6 Thlr. 22 Gr. erh.; W. Cassel 20 Gr. Schrift. erh.; Andree Augsburg: f. Ab. 4. Qu. 25 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. erh.; Knofloch München f. Ab. 4. Qu. 34 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. erh. A. J. Reichenberg 6 Thlr. 12 Gr. erh.

A. H. Herborn: Kann Deinem Wunsche nicht entsprechen, so leid es mir thut, muß Dir aber bemerken, daß ich Schmidt keine derartige Aussprechung gemacht habe. — Wenn es von Wichtigkeit, muß mein sowohl wie der hies. Partei-Genossen Ansicht nach, hier die Part. einbringen. Wenn Du mir wieder schreibst, sei vorsichtig im Verfassen der Briefe, Du kennst St. . . . t. Der letzte Brief war im höchst. Grade defekt. Mit Gruß B. H. Schmidt.

Achtung
Für Cassel.

Öffentliche Arbeiterversammlung im Lokale „des Schützenhauses“ auf Montag den 15. Januar d. J. Abends 8 Uhr.

Tagesordnung: „Die Internationale.“

Alle Arbeiter Cassels und der Umgegend sind freundlichst eingeladen!

NB. Zugleich laden wir die Parteigenossen von Warburg, Vießen, Herborn, freundlichst ein.

Für Nürnberg.

Den Parteigenossen zur Notiz, daß der „Volkstaat“ in folgenden Lokalen aufliegt:

Goldener Baum, Lamsgasse, Gamalburg, Weisgerbergasse, Grüner Stern, am weißen Thurm, Weiße Vlie, Schlosserberge, äußere Kaufergasse, Rothes Roß in Wörth, Weinschente am Hirtengäßchen, Café National. Desgleichen sind Dresdener Arbeiterkalender vorrätig bei

der Filialexpedition.

Für Breslau.

Sozialdemokratische Arbeiter-Partei.

Montag den 15. d. M. Abends 8 Uhr **öffentliche Zusammenkunft der Partei-Mitglieder** in Jentsch's Brauerei, Margarethen-gasse 7 parterre. Die Mittheilung des Kassenberichts, sowie die Besprechung wichtiger innerer Partei-Angelegenheiten machen eine recht zahlreiche Beteiligung wünschenswerth; ich fordere deshalb die Mitglieder auf, vollständig zu erscheinen. Die Bibliothek ist wieder eröffnet. H. Dehne.

Für Leipzig.

Internationale Metallarbeiterchaft.

Montag d. 15. Jan. Sitzung im **Arbeiterbildungsvereine**, Ritterstraße bei Schag — Aufnahme neuer Mitglieder.

Für Leipzig.

Generalversammlung der Gewerkschaften der Holzarbeiter.

Versammlung den 15. Januar Abends 8 Uhr in der Restauration von Göb, Nikolaisstraße.

Tagesordnung: Kassenbericht des Kassierers der Gewerkschaft und der Krankenkasse. Bericht über die Verhandlungen der sächsischen Landesversammlung in Chemnitz betreffs der Gewerkschaften.

Für Leipzig.

Die Mitglieder des **allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins** versammeln sich jeden Montag Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Jabin, Turnerstr. 3.

NB. Alle Arbeiter Leipzigs und der Umgegend werden hiermit eingeladen. Der Bevollmächtigte, G. Runkwitz.

Bebels Reichstagsreden gehalten in der 2ten Session des deutschen Reichstags, sind broschirt 4 Stück zu 1/2 Sgr., in Partien 33 Stück 1 Thlr., 100 Stück 3 Thlr., zu beziehen durch die Expedition des „Volkstaat“.

Im Verlag der Expedition des „Volkstaat“ ist soeben erschienen

Zu Trutz und Schutz
Festrede, gehalten von W. Liebsnecht zum Stiftungsfest des Volksvereins in Grimmitzschau.

2^{1/2} Bogen, Ladenpreis 4 Sgr., durch die Expedition des „Volkstaat“ oder deren Filial-Expeditionen und Kolporteurs bezogen 2^{1/2} Sgr.

Ferner ist daselbst erschienen:

J. Engels, Der deutsche Bauernkrieg 5 —
Diegen, Nationalökonomischer Vortrag 5 —
Religion der Sozial-Demokratie, I. II. III. 1 5 —
G. Hirsh, Der Staat und das Genossenschaftswesen 2 —
A. Geib, Der Normalarbeitstag 1 —

Die Filial-Expeditionen
werden erucht, Geld und Abrechnung sofort einzusenden.
Die Expedition des „Volkstaat“.

Leipzig: Berantw. Redacteur A. Depner (Redaction u. Expedition Hofstr. 4) Druck u. Verlag von G. Thiele.